



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Präsident des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

[REDACTED]
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

DATUM 10. Dezember 2020

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabio De Masi u. a. und der Fraktion DIE LINKE.;**
„Kosten der Staatsverschuldung im Zusammenhang mit der Corona-Krise“

BEZUG BT-Drucksache 19/24798 vom 27. November 2020

GZ **VII C 2 - WK 2220/0 :005**

DOK **2020/1247771**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Der Finanzierungsbedarf des Bundes ergibt sich aus dem Finanzierungsbedarf des Bundeshaushalts, der aus dem Bundeshaushalt finanzierten Sondervermögen und den Finanzierungsbedarfen der Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen Investitions- und Tilgungsfonds (ITF), Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), Restrukturierungsfonds und WSF. Dazu gehören auch die Refinanzierung für die FMS-Wertmanagement über den FMS und die Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mittels Bundeswertpapieren.

Die Nachtragshaushaltsgesetze des Jahres 2020 traten jeweils rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft und überformten den Bundeshaushalt des Jahres 2020. Die Nachtragshaushalte werden nicht separat finanziert, und bei der Emission von Bundeswertpapieren zur Deckung des Finanzierungsbedarfs des Bundeshaushalts wird auch keine separate Zuordnung bestimmter Emissionen zu einem Nachtragshaushalt vorgenommen. Die Beantwortung der Fragen 1 bis 11 und 16 kann somit nur für die Mittelaufnahme zur Deckung des im Jahr 2020 insgesamt benötigten Finanzierungsbedarfs erfolgen. Eine Aussage darüber, was davon in Verbindung mit

den Nachtragshaushalten steht, ist nicht möglich. Zudem kann die Beantwortung der Fragen 1 bis 11 und 16 nur unter Bezugnahme auf sämtliche Emissionen des Bundes im Jahr 2020 in sinnvoller Weise erfolgen. Die Antworten auf die Fragen 4 und 5 beziehen sich dagegen ausschließlich auf die Finanzierung des Bundeshaushalts (Kernhaushalt sowie im Kassenkreislauf mitfinanzierte Sondervermögen). Der Grund dafür wird in der Antwort kenntlich gemacht. Eigenbestandstransaktionen werden nicht berücksichtigt, da einerseits nicht alle Eigenbestandstransaktionen des Jahres 2020 schuldwirksam waren und da andererseits auch die schuldwirksamen Eigenbestandstransaktionen nicht ausschließlich zu Finanzierungszwecken genutzt werden. Zu den Abgrenzungsfragen finden sich weiterführende Ausführungen im Kreditaufnahmebericht des Bundes 2019, S. 21 ff..

1. „Wie hoch ist das Gesamtvolumen an Anleiheemissionen, das die Bundesregierung im Jahr 2020 in Verbindung mit dem Nachtragshaushalt jeweils über das Syndikatsverfahren und das Auktionsverfahren emittiert hat bzw. emittieren wird?“
2. „Wie hoch ist das Volumen der abgegebenen Gebote für Anleiheemissionen in Verbindung mit den Nachtragshaushalten (bitte nach Geboten mit und ohne Kurs kategorisieren)?“

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu sämtlichen Belegungen von Bundeswertpapieren und den in diesem Zusammenhang abgegebenen Geboten im Jahr 2020, die in Form von Syndikaten und Auktionen erfolgten bzw. bis Jahresende geplant sind. Bereits durchgeführte Belegungen finden bis zum 30. November 2020 Berücksichtigung.

Belegungen des Jahres 2020	Auktionen	Syndikate	Gesamt
Emissionsvolumen*, Mrd. Euro	386,5	20,0	406,5
Gebote, Mrd. Euro	566,2	100,3	666,5
davon Kursgebote, Mrd. Euro	268,0	100,3	368,3
davon Gebote ohne Kurs, Mrd. Euro	298,2	-	298,2
Marktpflegequote, Mrd. Euro	79,4	1,0	80,4
Marktpflegequote, Prozent des Emissionsvolumens	20,5	5,0	19,8
Volumengewichteter Durchschnitt Restlaufzeit (Jahre)*	4,6	17,9	5,2

* inkl. anstehende Emissionen

3. „Wie hoch sind die Gebühren, die aus der Emission von Anleihen in Verbindung mit den Nachtragshaushalten bisher entstanden sind (bitte nach Auktions- und Syndikatsverfahren unterscheiden)?“

Im Zusammenhang mit der Emission von Anleihen im Syndikatsverfahren im Jahr 2020 entstanden Gebühren in Höhe von insgesamt 39,5 Mio. Euro. Belegungen im Auktionsverfahren verursachen keine gesonderten Gebühren. Unabhängig vom Verfahren entstehen

Börseneinführungsgebühren der neuen Bundeswertpapiere (0,398 Mio. Euro für in 2020 begebene Bundeswertpapiere per Stichtag 30. Oktober 2020).

4. „Wie hoch sind die Zinskosten (bzw. Zinersparnisse im Falle von negativen Renditen), die aus der Emission von Anleihen in Verbindung mit den Nachtragshaushalten bisher entstanden sind (in absoluter Höhe und in % vom Emissionsvolumen)?“
5. „Wie hoch sind die Zinskosten (bzw. Zinersparnisse im Falle von negativen), die aus der Emission von Anleihen in Verbindung mit den Nachtragshaushalten bis zum Ende der Laufzeit aller begebenen Anleihen voraussichtlich entstehen werden (in absoluter Höhe und in % vom Emissionsvolumen)?“

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Vor dem Hintergrund historisch sehr niedriger Zinssätze und aufgrund der kameralistischen Verbuchung von Zinskosten im Bundeshaushalt ergaben sich im Zusammenhang mit der Emission von Bundeswertpapieren zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner mitfinanzierten Sondervermögen in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 3. Dezember 2020 Zinseinnahmen in Höhe von rund 7,07 Mrd. Euro. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 2,60 Prozent des Emissionsvolumens in dem betreffenden Zeitraum.

Für die Zeit ab dem 4. Dezember 2021 bis zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ergeben sich Zinsausgaben im Bundeshaushalt in Höhe von rund 2,28 Mrd. Euro dies entspricht einem prozentualen Anteil von 0,84 Prozent des Emissionsvolumens in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 3. Dezember 2020. Die noch nicht bekannten Anschlussfinanzierungen im Rahmen des beschlossenen Tilgungsplans sind hierin nicht enthalten. Eine Zuordnung zu den Nachtragshaushalten ist jeweils nicht möglich.

6. „Wie hoch war bis dato die durchschnittliche Marktpflegequote bei der Emission von Anleihen in Verbindung mit den Nachtragshaushalten?“

Auf die Antwort zu Frage 1 und 2 wird verwiesen.

7. „Wie hoch ist die durchschnittliche Laufzeit der Anleihen, die in Verbindung mit den Nachtragshaushalten emittiert wurden (gewichtete nach Emissionsvolumina)?“

Auf die Antwort zu Frage 1 und 2 wird verwiesen.

8. „Wie hoch ist die durchschnittliche Kupon-Rate der Anleihen, die in Verbindung mit den Nachtragshaushalten emittiert wurden (gewichtete nach Emissionsvolumina, gesamt und nach Anleiheart kategorisiert)?“

9. „Wie hoch ist die durchschnittliche Rendite der Anleihen, die in Verbindung mit den Nachtragshaushalten emittiert wurden (gewichtet nach Emissionsvolumina, gesamt und nach Anleiheart kategorisiert)?“
10. „Wie hoch war das Verhältnis aus gebotenen und zugeteilten Volumen (Bid-to-Cover-Rato) im Durchschnitt bei der Emission von Anleihen in Verbindung mit den Nachtragshaushalten (bitte nach Anleiheart differenzieren)?“
11. „Wie hoch war das Verhältnis aus gebotenen und zugeteilten Emissionsvolumen (Bid-to-Offer-Ratio) im Durchschnitt bei der Emission von Anleihen in Verbindung mit den Nachtragshaushalten (bitte nach Anleiheart differenzieren)?“

Die Fragen 8 bis 11 werden zusammen beantwortet.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Kupons, Emissionsrenditen, Bid-to-Cover-Ratios sowie Bid-to-Offer-Ratios der Begebungen von Bundeswertpapieren im Jahr 2020. Bereits durchgeführte Begebungen finden bis zum 30. November 2020 Berücksichtigung.

	Kupon in %*, **	Emissions- rendite in %**	Bid-to-Cover- Ratio	Bid-to-Offer- Ratio
Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-0,59	1,96	1,62
Bundesschatzanweisungen	0,00	-0,69	1,99	1,62
Bundesobligationen	0,00	-0,70	1,87	1,54
Bundesanleihen	0,08	-0,37	2,20	1,87
Inflationsindexierte Bundesanleihen	0,39	-1,19	2,40	1,73
Gesamt	0,03	-0,56	2,08	1,70

* inkl. anstehende Emissionen, ** volumengewichteter Durchschnitt

12. „Wie hat sich die Halterstruktur für Bundesanleihen nach Kenntnis der Bundesregierung per heutigem Stichtag im Vergleich zum Zeitraum vor der Corona-Krise verändert (bitte nach Inland, Euroraum und Drittländer aufteilen)?“
13. „Wie hat sich die Investoren- bzw. Eignerstruktur für Bundesanleihen per heutigem Stichtag im Vergleich zum Zeitraum vor der Corona-Krise verändert (bitte nach Sektor und inländischen, europäischen sowie internationalen Investoren aufteilen)?“

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Bundeswertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen, die täglich gehandelt werden und daher rasch den Besitzer wechseln können. Die Inhaber der Papiere werden nicht namentlich registriert, sodass grundsätzlich keine Detailinformationen über die Gläubiger des Bundes (synonym: Halter, Investoren) zur Verfügung stehen. Die Finanzagentur nutzt für ihre Analysen aggregierte Halterdaten aus öffentlichen Statistiken, Berichte über Marktaktivitäten der Handelspartner, Erkenntnisse aus Gesprächen mit Marktteilnehmern sowie

eigene Schätzungen. Die Daten werden vierteljährlich mit einer Zeitverzögerung von etwa vier Monaten zusammengestellt.

Die folgende Tabelle enthält Schätzungen der Finanzagentur zur Halterstruktur per 30. Dezember 2019 und dem aktuellsten verfügbaren Stichtag 30. Juni 2020. Die Angaben sind gerundet und beziehen sich auf alle umlaufenden Bundeswertpapiere ohne Eigenbestände des Bundes.

		31.12.2019	30.06.2020
Inland		34%	35%
davon	Sektor Eurosystem	29%	30%
	Andere Halter	5%	5%
Euroraum		17%	17%
davon	Versicherungen und Pensionskassen	8%	7%
	Investmentfonds	7%	7%
	Banken und andere Halter	2%	3%
Drittländer		49%	48%
davon	Öffentlicher Sektor	21%	19%
	Privatsektor	28%	29%

14. „Wie hat sich die VGR-Durchschnittsverzinsung (VGR = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) der Bundesschulden per heutigem Stichtag im Vergleich zum Zeitraum vor der Corona-Krise verändert?“

Die VGR-Durchschnittsverzinsung (auch: der implizite Zinssatz) des Jahres 2019 kann der Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2020 liegen noch keine Daten zur Berechnung des impliziten Zinssatzes des Bundes vor, eine erste Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt ist im Januar 2021 vorgesehen.

	2019
Maastricht-Schulden des Bundes in Mio. Euro	1.299.384
Zinsausgaben des Bundes (VGR) in Mio. Euro	14.845
Impliziter Zinssatz (Zinsausgaben in Prozent der Maastricht-Schulden)	1,1

15. „Auf welche Höhe belaufen sich die freiwilligen Einzahlungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Schuldentilgung des Bundes auf das öffentliche Schuldentilgungskonto seit Beginn der Corona-Krise?“

Vom 1. März 2020 bis zum 30. November 2020 beliefen sich die freiwilligen Geldleistungen Dritter zur Schuldentilgung auf 39.899,56 Euro.

16. „Wie hoch ist der Bestand an Staatsanleihen der Bundesrepublik, die im Zuge der Nachtragshaushalte ausgegeben wurden und im Rahmen der Anleihekaufprogramme von der EZB in deren Bestand aufgenommen wurden?“

Das Eurosystem hat sowohl im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme – PSPP) als auch im Rahmen des Pandemic-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) Bundeswertpapiere erworben. Allerdings werden für das PSPP und das PEPP lediglich die Bestände aller öffentlichen Emittenten aus Deutschland aggregiert ausgewiesen. In diesem Zusammenhang erwirbt das Eurosystem neben Bundeswertpapieren auch Schuldverschreibungen der Bundesländer und von Instituten mit Förderauftrag (z. B. KfW). Mit Stand Ende Oktober 2020 beträgt der Buchwert der PSPP-Bestände deutscher öffentlicher Emittenten 562,019 Mrd. Euro. Mit Stand Ende September 2020 beträgt der Buchwert der PEPP-Bestände deutscher öffentlicher Emittenten 125,048 Mrd. Euro. Ende 2019 betrug der Buchwert der PSPP-Bestände deutscher öffentlicher Emittenten noch 527,834 Mrd. Euro, während das PEPP zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte.

Mit freundlichen Grüßen

